



Aufbau von kommunalen Senior*innenbeiräten

Ein Angebot der Unterstützung und Beratung der
Gemeinden und Städte im Landkreis Marburg-Biedenkopf
durch die Kreisverwaltung

Inhalt

I	Hintergrund und aktuelle Situation im Landkreis Marburg-Biedenkopf	2
II	Ziel.....	3
III	Zielgruppe.....	5
IV	Handlungsfelder.....	5
VI	Beteiligte Akteur*innen.....	8
V	Finanzierung.....	9
IV	Evaluation.....	9
	Verwendete Literatur.....	10
	Anhang	11
	Tabelle 1: Senior*innen(bei)räte im Landkreis Marburg-Biedenkopf (Stand 02 2023)	11

Anlage

I Hintergrund und aktuelle Situation im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Um den demografischen Wandel¹ erfolgreich zu gestalten, bedarf es der aktiven Teilhabe älterer Menschen an der Gesellschaft und dem Einbringen ihrer eigenen Interessen. Senior*innenvertretungen leisten hier als Bindeglieder zwischen Politik und Gesellschaft einen wichtigen Beitrag.

Das Potenzial der größer werdenden Gruppe der Älteren findet bereits oft Ausdruck in Form von ehrenamtlicher politischer Partizipation. Eine Interessenvertretung nach dem Modell eines Senior*innenbeirats ist dennoch vielerorts nicht vorhanden. Das Vorhalten eines Angebots der Unterstützung und Handreichung zum Aufbau entsprechender Gremien ist daher als sehr sinnvoll zu bewerten.

Mit Beschluss vom 18.11.2022 wurde der Kreisausschuss beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenrat (KSR) und in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine kreisweite Gründung kommunaler Senior*innenbeiräte zu initiieren und die Kommunen hierbei zu beraten und zu unterstützen. Die Umsetzung erfolgt über die Altenplanung im Fachbereich Gesundheitsamt.

Auf Landesebene wirkt die Landessenorenvertretung Hessen e.V. (LSVH) als ein freiwilliger Zusammenschluss der in Städten, Gemeinden und Landkreisen gebildeten Senior*innenvertretungen in Hessen. Sie arbeitet parteipolitisch neutral, überkonfessionell und verbandsunabhängig. Diese Grundsätze gelten für jedes Gremium dieser Art. Die LSVH berät auch über Neugründung von Senior*innenbeiräten und hält entsprechende Informationen und Vorlagen auf ihrer Homepage bereit.² Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Konzeptes wurde u.a. auf diese zurückgegriffen.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf gibt es in 6 der 22 Städte und Gemeinden (Stand 02 2023) einen Senior*innen(bei)rat. Die bestehenden Gremien (siehe Anlage, Tabelle 1) haben sich auf unterschiedliche Arten gebildet und greifen auf verschiedene Wahlformen zurück, die sich hinsichtlich Kosten sowie personellen und organisatorischen Aufwands unterscheiden.

Seit 2016 vertreten die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreissenorenrats³ ihre jeweiligen Gemeinden auf Kreisebene. Das im April 2022 neu gewählte Gremium besteht aus 26 Mitgliedern, die 18 Städte und Gemeinden des Landkreises Marburg-Biedenkopf repräsentieren.

¹ Im Landkreis Marburg-Biedenkopf sind 20,3 % von 249.684 Einwohner*innen 65 Jahre und älter. In Hessen sind es 21,1 % (vgl. Hessisches Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2023).

² <https://kommunale-seniorenvertretungen.hessen.de/>

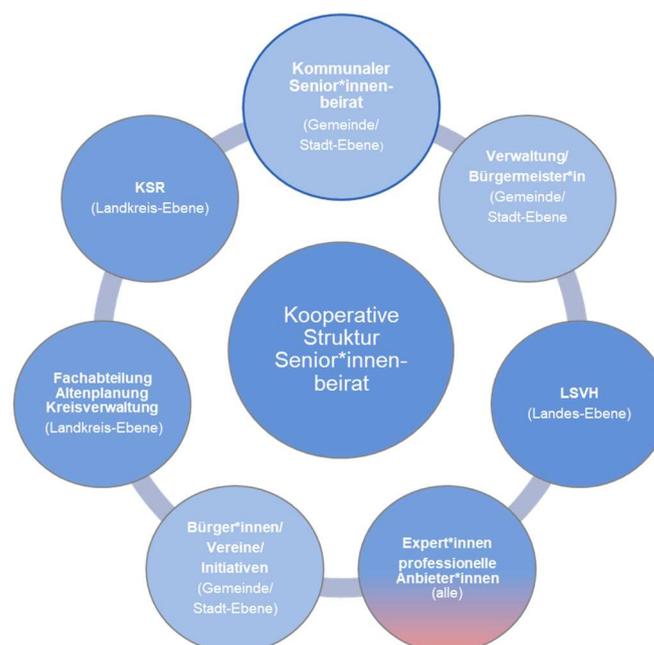
³ Siehe auch: https://www.marburg-biedenkopf.de/soziales_und_gesundheit/senioren/kreissenorenrat_7701.php

Der Kreissenorenrat spricht sich seit jeher für die Einrichtung von Senior*innenbeiräten in allen Gemeinden und Städten des Landkreises aus. Er ist im Prozess der Beratung und Unterstützung zum Aufbau weiterer kommunaler Senior*innenbeiräte ein enger Kooperationspartner der Fachabteilung der Verwaltung.

Die Seniorenpolitischen Leitlinien des Landkreises stellen im Handlungsfeld 7 *Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe*⁴ die verstärkte Beteiligung von Senior*innen an Entscheidungsprozessen von Politik und Verwaltung als zentrale Maßnahme heraus. Dieser Einbezug als Expert*innen der eigenen Belange wird ebenso betont wie die Brückenfunktion (Kommunen, Politik und Verwaltung, professionelle Akteur*innen, Bürger*innen) des Kreissenorenrats. *Stärkung der Kommunen und Quartiersentwicklung* (Handlungsfeld 8) beinhaltet die Fortführung des landkreiseigenen Förderprogramms *Lokale Bausteine für ein gutes Leben im Alter*. Hier unterstützt der Landkreis den Aufbau von lokalen Strukturen im Rahmen der Förderung von Altenhilfekzepten in den Kommunen. Sollten sich als Ergebnis der partizipativen Prozesse entsprechende Vertretungen oder andere Beteiligungsformate als ein Ziel ermitteln lassen, werden vertiefende Maßnahmen unterstützt und gefördert.

II Ziel

Gut aufgestellte und vernetzte kommunale Senior*innenbeiräte als Impulsgeber, Interessenvertretung, beratende Einheiten und Bindeglieder zwischen Politik und Gesellschaft können für die Gestaltung der lokalen Strukturen eine wichtige Rolle einnehmen.



Eigene Darstellung

⁴ Vgl. Seniorenpolitische Leitlinien für den Landkreis Marburg-Biedenkopf (2023), S. 19f.

Bürger*innennah für die Interessen der älteren Generation vor Ort eintreten, ist das Ziel der Beiräte.

Die Förderung und Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement ist innerhalb der Kreisverwaltung nicht nur im Gebiet der Altenplanung ein zentrales Handlungsfeld. Unabhängig von der Zielgruppe (z.B. Ältere) ist es im Bereich des Ehrenamts oder bürgerschaftlichen Engagements wichtig, dass der Wille und die ausschlaggebende Initiative aus der Gruppe der Engagierten selbst kommen. Im Fall von Senior*innenbeiräten ist es die Entscheidung der politischen Vertreter*innen vor Ort ob und auf welche Weise die Einrichtung des Gremiums vorangebracht werden soll, insbesondere in Hinblick des zu fassenden politischen Beschlusses zur Satzung eines Senior*innenbeirates ist dies relevant.

Der Landkreis sieht sich, wenn dies vor Ort seitens der Politik gewünscht ist, in beratender und unterstützender Funktion.

Senior*innenbeiräte sind für die Bürger*innen vor Ort tätig und müssen daher vor Ort gewollt und initiiert werden. Nur so und in keinem Fall in Form eines Top-Down-Ansatzes ist die Zielerreichung realistisch und für die Empfänger*innen und Initiator*innen vor Ort auch attraktiv.

Ziel der Kreisverwaltung ist es, eine fachlich fundierte und kooperative Beratungs- und prozessbegleitende Struktur anzubieten, durch welche, sollte dies gewünscht sein, die Gemeinden, Städte und die Bürger*innen auf ihrem Weg zu einer kommunalen Senior*innenvertretung bestmöglich begleitet werden.

Hierfür liegt dem vorliegenden Papier eine **Handreichung zum Aufbau eines Senior*innenbeirats** bei. Diese ist als praktisches Handwerkszeug und Wegweiser gedacht.

Die Gemeinden und Städte sollen angesprochen werden und umfänglich über ihre Optionen informiert werden. Durch diese Unterstützung ist es den Akteur*innen möglich, strukturiert, terminiert und sicher vorzugehen. Die Zielsetzung in Form der Gründung eines Senior*innenbeirates kann nur vor Ort im Kreis der beteiligten Akteur*innen erfolgen. Das heißt, dass der so wichtige Moment des *initiativ-Werdens* dort erfolgen muss, wo das Gremium agieren wird. Dieser Moment soll nun durch die angebotene Unterstützung angestoßen und Interesse geweckt werden. Idealerweise mündet die Initiative dann in einen erfolgreichen, flüssigen und begleiteten Prozess.

III Zielgruppe

Zielgruppe für die Beratung und Unterstützung sind die **Akteur*innen vor Ort** in den Gemeinden und Städten im Landkreis Marburg-Biedenkopf, in denen es noch keinen Senior*innenbeirat gibt und die für den Aufbau einzubeziehen sind.

Ohne die Beteiligung der **Politik und Verwaltung** vor Ort kann die Arbeit eines solchen Gremiums nicht effektiv sein.

Daher sind die/der Bürgermeister*innen wie auch Ansprechpartner*innen der Verwaltung und die Politik vor Ort (unter Einbezug der Ortsvorsteher*innen) von Beginn an immer einzubeziehen. Sie müssen initial informiert werden.

Zur Zielgruppe gehören aber, gleichermaßen relevant, selbstverständlich auch diejenigen (potenziell) **engagierten Bürger*innen** der Gemeinde / Stadt die sich eine Mitarbeit im Rat vorstellen können oder bereits seit Längerem im (gesellschafts-)politischen Bereich tätig sind. Bestenfalls geht die Initiative der Gründung direkt von dieser engagierten Personengruppe vor Ort aus, deren Forderungen und Ideen bereits innerhalb der Gemeinde oder Stadt erfasst wurden. Das kann beispielsweise durch Befragungen im Rahmen des Erstellungsprozesses eines lokalen Altenhilfekonzeptes erfolgt sein (siehe auch Kapitel IV Handlungsfelder).

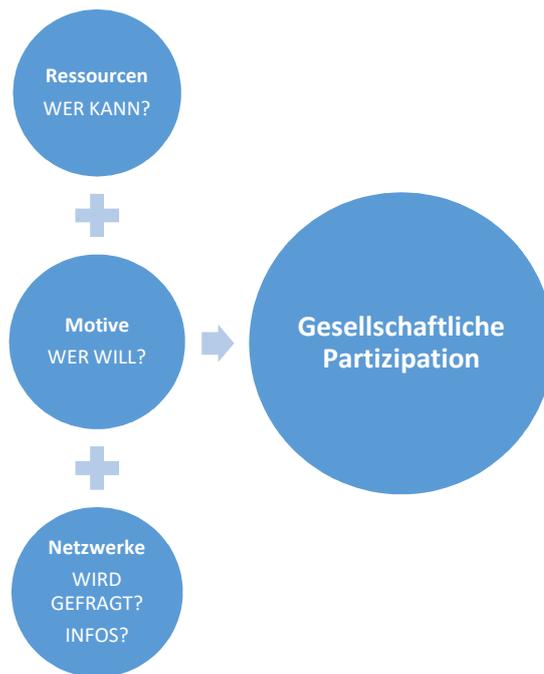
Übergreifend ist als Zielgruppe im Sinne des Benefits aus der erfolgreichen Arbeit einer kommunalen Senior*innenvertretung, die gesamte Bevölkerung der Stadt oder Gemeinde zu begreifen. Das Gremium verleiht in erster Linie den älteren Menschen in der Gemeinde eine Stimme und gibt wichtige Impulse für die kommunale Senior*innenpolitik, die hierdurch nicht nur für, sondern mit den Senior*innen zusammen aktiv gestaltet werden kann. Am Ende profitieren aber nicht nur die Älteren, sondern alle Generationen. Die Begründung liegt hier nicht allein darin, dass jeder Mensch einmal älter/alt wird. Themen wie Barrierefreiheit, Infrastruktur, Freizeit-Sport- und Kulturangebote, medizinische Versorgung, Wohnen oder bürgerschaftliches Engagement sind für alle Altersspannen gleichermaßen relevant.

IV Handlungsfelder

Zur Zielerreichung (s.o.) werden die Altenplanung des Landkreises und der KSR in den Kommunen Beratung und Unterstützung anbieten, in denen keine Senior*innenvertretung existiert (s. Tabelle 1, Anhang). Die räumliche Perspektive ist im Bereich Handlungsfelder allerdings nicht zentral.

Ziel soll sein ein Plus an politischer Partizipation und der darauf aufbauend entstehenden Vorteile für die Bürger*innen und die Gemeinschaft vor Ort.

Damit sich (ältere) Menschen für die ehrenamtliche Tätigkeit in einer Interessenvertretung entscheiden, müssen in der Regel bestimmte Faktoren vorliegen. Es müssen Ressourcen, Motive und Netzwerke zur Verfügung stehen. Diese Kombination bewirkt eine verstärkte Teilnahme/Mitwirkung an sozialen und politischen Aktivitäten (vgl. Erlinghagen/Hank, S. 392). Sollen also Interessen sondiert und Interessierte an einen Tisch geholt werden können (beides elementare Schritte im Rahmen der Neugründung), muss generell folgende Basis vorhanden sein:



Eigene Darstellung nach Erlinghagen/Hank (2019)

Ein grundsätzliches Defizit an Ressourcen, worunter neben zeitlichen und sozio-ökonomischen auch gesundheitliche Ressourcen fallen, lässt sich im Rahmen des hier geplanten Prozesses nicht auffangen. Hier sei erneut verwiesen auf die Option der Erstellung von Altenhilfekzepten vor Ort durch finanzielle Unterstützung des Landkreises. Hier können Bedarfe und Bedürfnisse erfasst werden und im partizipativen Verfahren nach Lösungsansätzen geschaut werden.

Durch den angebotenen Prozess werden sich insbesondere, diejenigen mit ausreichenden *Ressourcen* angesprochen fühlen bzw. können aktiviert werden. Die *Motive* dieser Gruppe decken und ergänzen sich (z.B. mitbestimmen, anderen helfen, sich einsetzen) und es findet eine Ansprache, ein Informationsfluss sowie Unterstützung und Rückhalt statt (*Netzwerk*).

Priorisierte Handlungsfelder liegen demnach im Netzwerk-Bereich. Die Vorgehensweise stellt sich wie folgt dar:

Am Anfang stehen **informative Maßnahmen**, durch die das Angebot des Landkreises bekannt gemacht wird. Im ersten Schritt werden die Bürgermeister*innen informiert. Bei weiterem Interesse können individuelle Abstimmungsgespräche vereinbart werden.

In deren Rahmen soll über die Organisation der Informationsveranstaltung (Einladung, ÖA, Ort etc.) gesprochen und grundsätzliche Fragen erörtert werden. Das unterstützende, beratende Angebot des Landkreises kann parallel auch über die Mitglieder des KSR in die jeweilige Kommune transportiert sowie durch Pressemitteilungen bekannt gemacht werden.

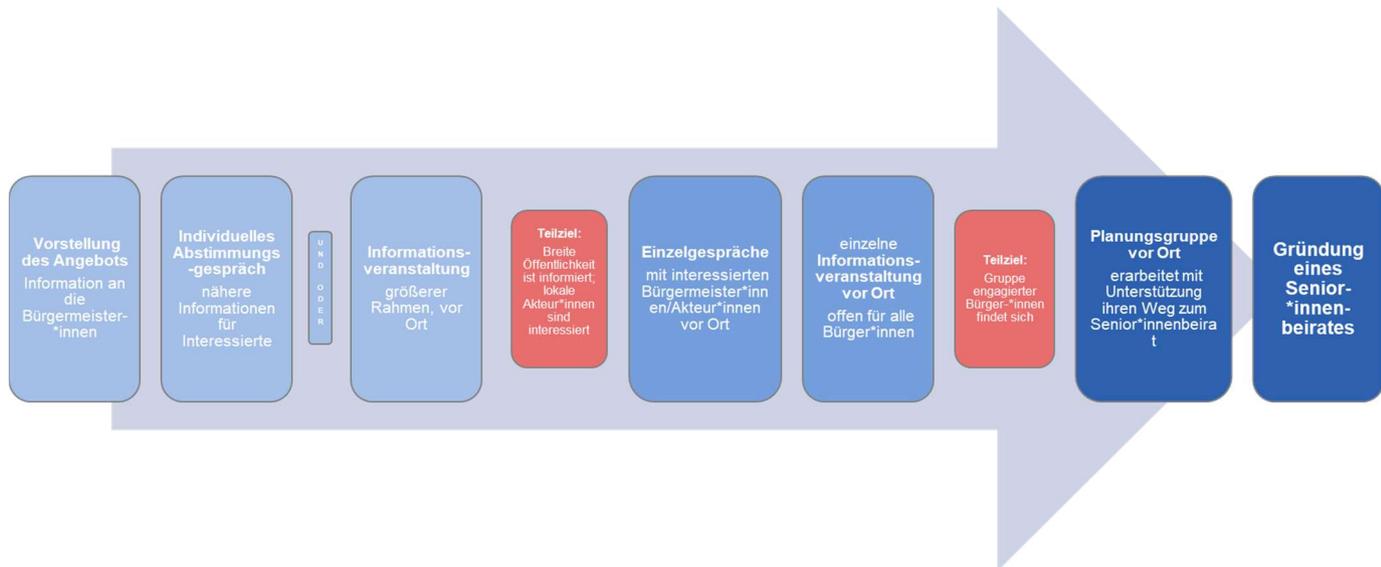
Im Weiteren soll eine **Informationsveranstaltung vor Ort** angeboten werden, in deren Rahmen die Grundlagen, rechtlichen Eckpunkte, Ziele und Aufgaben eines Beirats erläutert werden. Hier können auch best practice Beispiele bestehender Vertretungen den Nutzen und Sinn eines Gremiums von Älteren für Ältere untermauern und einen Überblick der möglichen Aufgaben geben. Seitens der kommunalen Senior*innenvertretungen Hessen⁵ werden diesbezüglich exemplarisch folgende Bereiche genannt, die für die Lebensqualität im Alter von besonderer Bedeutung sind:

- Pflege und Versorgung
- Beratungsangebote
- Wohnen
- Kultur- und Freizeitangebote
- Mobilität/Infrastruktur
- Förderung von Selbsthilfeorganisationen
- Kooperation mit Trägern der Altenhilfe und mit Organisationen der Altenarbeit

In diesen Verfahrensschritten auf dem Weg zur Gründung, gilt es, das besagte initiativ-Werden vor Ort anzuregen. Hier ist der KSR mit seinem praktischen Wissen und Erfahrungsschatz gefragt. Das Gremium steht als konstanter Ansprechpartner zur Verfügung.

Nachdem es zu einer Entscheidung zu Gunsten des Aufbaus einer Senior*innenvertretung gekommen ist, berät die Altenplanung bei Bedarf auch weiter im **Gründungsprozess**. Hierbei sind auch die Landesseniorenvertretung und der KSR als Berater*innen einzubeziehen. Die *Handreichung zum Aufbau eines Senior*innenbeirats* kommt zum Tragen. Diese enthält Hinweise zur rechtlichen Basis (Hessische Gemeindeordnung) sowie Vorlagen zu einer Senior*innenbeirats-Satzung, zu Wahlordnungen (Beispiel Briefwahl, Beispiel Versammlungswahl/Delegiertenwahl) und eine Mustergeschäftsordnung.

⁵ Siehe auch: <https://kommunale-seniorenvertretungen.hessen.de/ziele-grundsaeetze-aufgaben/> - 24.07.2023



Prozessverlauf Unterstützter Aufbau, eigene Darstellung

Entscheidend für eine **nachhaltige Struktur** und ein **aktives und effektives Gremium** vor Ort ist auch eine dauerhafte Vernetzung und ein Austausch mit anderen Aktiven. Daher ist eine enge Verknüpfung aller Senior*innenbeiräte mit dem KSR anzustreben.

In der Gemeinde oder Stadt muss der Beirat eng mit der Verwaltung, der/dem kommunalen Senior*innenbeauftragten und natürlich den Bürger*innen in Kontakt stehen sowie sichtbar sein und bleiben. Das Gremium selbst muss sich Ziele setzen und Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten umsetzen, um den Bürger*innen den Nutzen unter Beweis zu stellen und sich dadurch selbst zu erhalten, indem immer wieder neue Engagierte nachrücken wollen.

VI Beteiligte Akteur*innen

Die zentralen Akteur*innen wurden bereits in Kapitel III *Zielgruppe* benannt.

Die engagierten Bürger*innen vor Ort und eine den Prozess befürwortende und unterstützende Politik und Verwaltung werden durch die Fachabteilung des Landkreises unterstützt und beraten. Sie sind Empfänger*innen des Unterstützungsangebots des Kreises, sie sind darüber hinaus im Arbeitsprozess ebenso als wichtigste Beteiligte zu sehen.

Vor Ort sind alle Bürger*innen aufgerufen, sich im Beteiligungsprozess zu engagieren. In jeder Stadt oder Gemeinde gibt es Vereine, vielerorts Bürgerhilfen und/oder Bürgervereine, aktive Gruppen und Initiativen sowie Organisationen. Auch sie sollen sich beteiligen und werden für das entstandene Gremium wichtige Kooperationspartner*innen sein.

Es wurde bereits festgehalten, dass bestehende Senior*innenvertretungen wie der KSR oder die LSVH im Gründungsprozess beraten und unterstützen.

Natürlich sind auch die bereits agierenden kommunalen Beiräte im Landkreis anzufragen, bei Neugründungen ihre Erfahrungen, auch betreffend Umsetzungsproblemen und Herausforderungen, einzubringen.

V Finanzierung

Zur Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen werden Personalmittel der Kreisverwaltung eingesetzt.

Die Schritte bis zu den ersten beiden Teilzielen (siehe Prozessverlauf, S. 6) werden seitens Altenplanung des Kreises inhaltlich vorbereitet, organisiert und moderiert.

Die anschließenden Einzelberatungen/Veranstaltungen vor Ort werden im Rahmen einer kooperativen Struktur geplant, in welcher die Altenplanung, der KSR und ggf. Vertreter*innen der LSVH gemeinsam agieren. Sollte es ab diesem Punkt zu mehreren Unterstützungsanfragen gleichzeitig kommen, muss die Kreisverwaltung eine Auswahl beruhend auf dem zeitlichen Eingang der Anfrage treffen. Nach aktueller Einschätzung und vorbehaltlich erster Praxiserfahrung ist davon auszugehen, dass nicht mehr als zwei Gemeinden/Städte zum gleichen Zeitpunkt unterstützt werden können.

Sachmittel in Form von Informationsmaterial können seitens Landkreises und der LSVH bereitgehalten werden.

IV Evaluation

Es handelt sich im vorliegenden Fall um einen fortlaufenden Prozess. Die Unterstützung einer Kommune kann abgeschlossen sein, die einer anderen startet.

Die in der Darstellung *Prozessverlauf Unterstützter Aufbau* (S. 7) genannten Teilziele sollen als Marker/Indikatoren dienen. Hier setzt bereits eine Beurteilung ein und Erfolgskriterien können überprüft werden. Sollten die Teilziele nicht erreicht werden, bedarf es einer Anpassung oder Änderung des Konzepts.

Folgt dem Erreichen der Teilziele die Gründung eines Rates, werden die dokumentierten Einzelschritte zusammengefasst und Erfolgsfaktoren abgeleitet.

Evaluationsergebnisse werden dem vorliegenden Papier (kontinuierlich) als Anlage beigelegt. Sie werden darüber hinaus im ersten Schritt mit dem KSR besprochen und weiterführend im jeweiligen Prozess mit dem lokal beteiligten Akteur*innen rekapituliert.

Verwendete Literatur

Bischof, Christine / Weigl, Barbara (2010): Handbuch innovative Kommunalpolitik für ältere Menschen, Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins.

Erlinghagen, Marcel / Hank, Karsten (2019): Gesellschaftliche Teilhabe Älterer in der Nacherwerbsphase; In: Altersforschung – Handbuch für Wissenschaft und Praxis, Baden-Baden: Nomos.

Hessisches Statistisches Landesamt (2023): Die Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise Hessens am 31. Dezember 2022 nach Alter und Geschlecht, Fortschreibungsergebnisse auf Basis Zensus 09. Mai 2011 - https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2023-06/A16-j_22.pdf

Landesseniorenvertretung Hessen e.V. (2014): Empfehlungen für die Bildung von Seniorenvertretungen in hessischen Kommunen - https://landesseniorenvertretung.hessen.de/fileadmin/senioren_auf_draht_landessenioren/Dokumente/Empfehlungen_zur_Gruendung_von_Seniorenvertretungen_2014.pdf

Landes Senioren Vertretung Bayern e. V. (2017): Gründung und Aufbau kommunaler Seniorenvertretungen - <https://lsvb.info/seniorenvertretung-gruenden/Broschuere-Gruendung-und-Aufbau-kommunaler-Seniorenvertretungen.pdf>

BAGSO (2020): Älter und unverzichtbar! Engagement und Partizipation älterer Menschen stärken -

https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2020/BAGSO-Positionspapier_Aelter_und_unverzichtbar.pdf

Anhang

Tabelle 1: Senior*innen(bei)räte im Landkreis Marburg-Biedenkopf (Stand 02 2023)

Kommune	Senior*innenvertretung (Ansprechpartner*in, Kontakt)
Stadt AMÖNEBURG* *Bürgerwahl direkt	<u>Seniorenbeirat</u> Hildegard Kräling, 1. Vorsitzende Zu den Hobern 20 35287 Amöneburg Tel. 06429 405 E-Mail kraeling-mardorf@t-online.de
Gemeinde ANGELBURG* *Mitglieder wählen Vorstand, eng an Gemeindeverwaltung gebunden	<u>Seniorenrat</u> Günter Säger, 1. Vorsitzender Auf dem Steinacker 1 35719 Angelburg Tel. 06464 8309 E-Mail guenther.saenger@gmx.de
Gemeinde BAD ENDBACH	Zurzeit gibt es keine Senior*innenvertretung in der Kommune.
Stadt BIEDENKOPF	Zurzeit gibt es keine Senior*innenvertretung in der Kommune.
Gemeinde BREIDENBACH	Zurzeit gibt es keine Senior*innenvertretung in der Kommune.
Gemeinde CÖLBE	Zurzeit gibt es keine Senior*innenvertretung in der Kommune.
Gemeinde DAUTPHETAL* *gewählt aus Förderversammlung (e.V.)	<u>Seniorenrat</u> Siegfried Ortmüller, 1. Vorsitzender Herzhäuser Str. 2 35232 Dautphetal Tel. 06468 7566 E-Mail s.ortmueller@t-online.de
Gemeinde EBSDORFERGRUND	Zurzeit gibt es keine Senior*innenvertretung in der Kommune.
Gemeinde FRONHAUSEN	Zurzeit gibt es keine Senior*innenvertretung in der Kommune.
Stadt GLADENBACH	Zurzeit gibt es keine Senior*innenvertretung in der Kommune.
Stadt KIRCHHAIN* *Bürgerwahl direkt (ab 60 Jahre)	<u>Seniorenbeirat</u> Herbert Landmesser, 1. Vorsitzender Schulstr. 10b, 35274 Kirchhain Tel. 0174 3012749 E-Mail herbert.landmesser@gmail.com

Gemeinde LAHNTAL	Zurzeit gibt es keine Senior*innenvertretung in der Kommune.
Gemeinde LOHRA*	<p><u>Familien- und Seniorenrats Lohra e.V</u></p> <p>Jürgen Will, 1. Vorsitzender: Kirchweg 7, 35102 Lohra Tel. 06462 2116 o. 0176 39 602241 E-Mail vorstand@fsr-lohra.de oder info@fsr-lohra.de</p> <p>*es handelt sich um einen Verein und nicht um ein politisches (gewähltes) Gremium</p>
Universitätsstadt MARBURG*	<p><u>Seniorenbeirat:</u></p> <p>Herr Hans-Joachim Wölk, 1. Vorsitzender Ernst-Moritz-Arndt-Str. 4, 35039 Marburg Tel. 06421 42946 E-Mail: joachim.woelk@unitybox.de</p> <p><u>Geschäftsstelle:</u></p> <p>Frau Ilka Wolkau, Friedrichstraße 36, 35037 Marburg Tel. 06421 201 1521 E-Mail altenhilfe@marburg-stadt.de</p> <p>*gewählt aus Delegiertenversammlung</p>
Gemeinde MÜNCHHAUSEN	Zurzeit gibt es keine Senior*innenvertretung in der Kommune.
Stadt NEUSTADT/Hessen	Zurzeit gibt es keine Senior*innenvertretung in der Kommune.
Stadt RAUSCHENBERG	Zurzeit gibt es keine Senior*innenvertretung in der Kommune.
Stadt STADTALLENDORF*	<p><u>Seniorenbeirat</u></p> <p>Reinhard Kauk, 1. Vorsitzender Auf der Schindkaute 5 35260 Stadallendorf Tel. 06429 7167 E-Mail ar-kauk@t-online.de</p> <p>*Bürgerwahl direkt (ab 60 Jahre)</p>
Gemeinde STEFFENBERG	Zurzeit gibt es keine Senior*innenvertretung in der Kommune.
Gemeinde WEIMAR	Zurzeit gibt es keine Senior*innenvertretung in der Kommune.
Stadt WETTER/Hessen	Zurzeit gibt es keine Senior*innenvertretung in der Kommune.
Gemeinde WOHRATAL	Zurzeit gibt es keine Senior*innenvertretung in der Kommune.